



Jugendsession 2018

08. – 11. November 2018

> Dossier

Dienstpflichtsystem

Autor: Milo Stutz

Inhaltsverzeichnis

Um was geht es?	3
Dienstpflicht in Kürze	3
Rechtsgrundlagen.....	3
Wer ist dienstpflchtig	3
Die Dienste im Überblick	3
Militärdienst	3
Zivilschutz.....	4
Zivildienst.....	4
Militärdienst heute	5
Das System	5
Herausforderungen	6
Kaderselektion (Unteroffizier (UOF) / Offizier (OF)).....	6
Attraktivität.....	6
Perspektive	6
Herausforderungen	6
Überarbeitung des Zivildienstgesetzes im Parlament.....	7
Wehrpflicht morgen	7
Ideen der Kommission	7
Internationaler Ideen-Pool.....	8
Politische Vorstösse	8
Vorstösse Jugendsessionen	8
Eidgenössische Initiativen.....	9
Nützliche Links	9
Quellenverzeichnis	10
Abbildungsverzeichnis	10

Um was geht es?

Im folgenden Dossier wird über das Dienstpflichtsystem in der Schweiz informiert. Ziel des Dokuments ist es eine Grundlage zur Diskussion zu bieten und der Arbeitsgruppe eine Plattform zur Verfügung zu stellen, um über die Dienstpflicht¹ und deren möglichen Weiterentwicklungen zu diskutieren. Dabei soll die Diskussion um eine Abschaffung der Armee nicht in Betracht gezogen werden.

Dienstpflicht in Kürze

Gemäss Bundesverfassung organisiert die Schweiz ihre Verteidigung selbst. Aus diesem Grund ist sie auf ihre Bewohner angewiesen. So schreibt die Verfassung vor: «Jeder Schweizer ist verpflichtet Militärdienst zu leisten.» (Schweizerische Bundesverfassung). Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Landesverteidigung gewährleistet ist. Wem es gesundheitlich nicht möglich ist Militärdienst zu leisten, der leistet stattdessen Schutzdienst. Das Gesetz sieht zudem einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) vor. Wer weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schuldet eine Abgabe (ebd.).

Per 1. Januar 2018 ist die Reform WEA (Weiterentwicklung der Armee) in Kraft getreten.

Rechtsgrundlagen

Die Bundesverfassung regelt in Art. 59 den Militär und Ersatzdienst (Zivildienst), sowie in Art. 61 den Zivilschutz. Dabei gibt es wiederum unterschiedliche Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, welche die einzelnen Gebiete betreffen. Die Regelungen sind national und fallen deshalb nicht in die Kompetenz der Kantone.

Wer ist dienstpflichtig

- Jeder Schweizer (Def.: Männliche Person in der Schweiz wohnhaft mit eidgenössischer Staatsbürgerschaft)
- Für Frauen ist der Dienst freiwillig.
- Für Auslandschweizer ist der Dienst freiwillig.
- In der Schweiz wohnhafte Personen ohne eidgenössischer Staatsbürgerschaft dürfen (freiwillig) Schutzdienst leisten.

Die Dienste im Überblick

Militärdienst

- **Sollbestand²:** Bei Ende der Einführung der WEA soll die Armee über 100'000 Angehörige für den Einsatzfall verfügen. Um dies zu erreichen, ist ein Effektivbestand von ca. 123'000 Armeeangehörigen (AdA) notwendig. Dies weil im Schnitt 25% der AdA nicht in den Dienst einrücken.
- **Benötigte Auserziente³ Soldaten pro Jahr:** 18'000 AdA
- **Erreichte Auserziente Soldaten:** 2017 wurde das Ziel von 18'000 ausgebildeten Soldaten erreicht. 2018 liegt die Prognose bei 17'300 und damit unter dem benötigten Kontingent von 18'000 ausgebildeten Soldaten

¹ Verpflichtung des Staatsbürgers zu bestimmten Diensten, Leistungen für die Gemeinschaft

² Erwünschter, geplanter Bestand

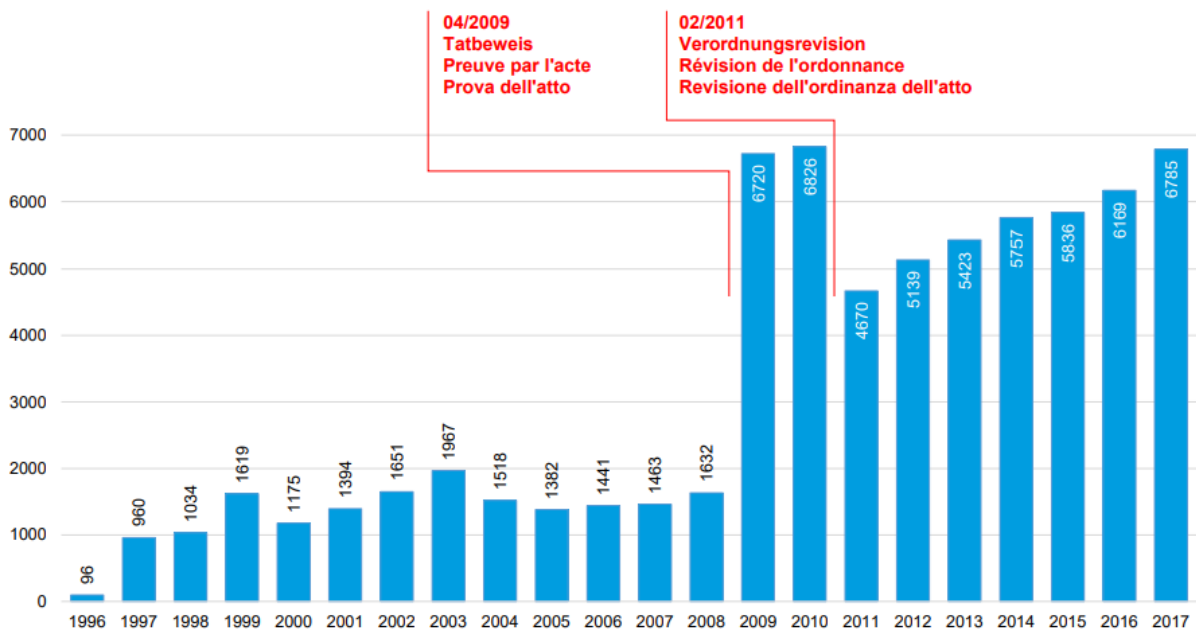
³ Armeeangehörige, die die Rekrutenschule absolviert haben

Zivilschutz

- Sollbestand: 72'000
- **Benötigte Rekruten pro Jahr:** 6000
- **Erhaltene Rekruten:** Das BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) prüft zurzeit, ob die Zahlen 72'000 bzw. 6000 Zivilschutzleistenden erreicht werden. Da der Zivilschutz kantonal organisiert ist, besteht kein einheitliches Bild. Abgesehen von dieser auf die föderalen Strukturen zurück zu führenden Unschärfen kann gesagt werden, dass der Zivilschutz mit den Beständen zu kämpfen hat. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen: Zum einen hat die Armee zu ihrer eigenen Bestandessicherung die differenzierte Diensttauglichkeit eingeführt, was ehemals Schutzdienstleistende nun militärdiensttauglich macht. Zum anderen wandern viele Armeeangehörige, die früher in den Zivilschutz wechselten, heute zum Zivildienst ab. Der Zivilschutz ist für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in der Schweiz ausgerichtet. Er unterstützt die zivilen Kräfte bei länger andauernden Einsätzen.

Zivildienst

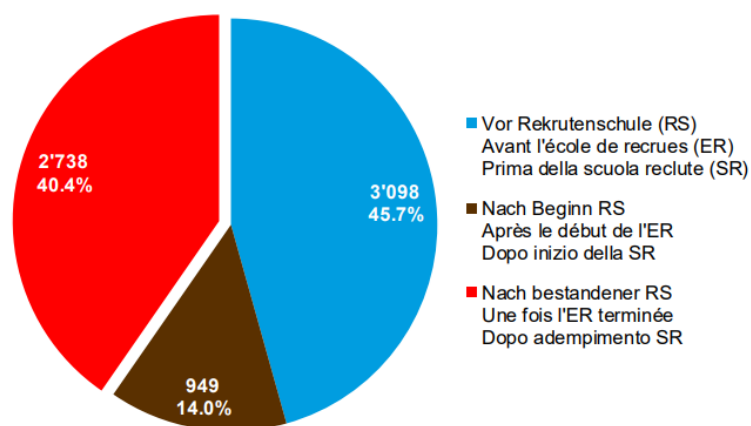
- **Effektivbestand:** Per Ende 2017: 47'981 (Zivi, 2017)
- **Zielgrösse:** Es gibt keine Zielgrösse. Der Zivildienst hat keine klar definierte Rolle im Sicherheitsverbund⁴, weswegen auch keine bestimmte Anzahl Personen benötigt werden.
- **Erhaltene Zivildienstleistende:** Im Jahr 2017 wurden 6785 neue Zivildienstgesuche bewilligt. In der folgenden Statistik wird ersichtlich wie gross der Zuwachs seit dem Jahr 1996 ist.



1. Abbildung: Zulassungen (2017, Jahresstatistik-ZIVI)

⁴ Setzt sich zusammen aus Armee, Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, Sanität, Spitäler und Politik und wird für Katastrophen und Notsituationen gebildet

Die neuen Zivildienstleistenden können in drei Sparten unterteilt werden: Solche, die vor der Rekrutenschule (RS) ihr Zivildienstgesuch stellen, diejenigen, die während der RS in den Zivildienst wechseln und diejenigen, die nach Abschluss der RS in den Zivildienst übertreten.



2. Abbildung: Zeitpunkt-Gesuchseinreichung (2017, Jahresstatistik-ZIVI)

Insbesondere diejenigen Rekruten und Soldaten, die während der Rekrutenschule oder nach deren Abschluss in den Zivildienst wechseln, sind für die Alimentierung⁵ der Armeebestände problematisch. Das in die Ausbildung investierte Geld und die aufgewendete Zeit und damit das gesammelte Knowhow gehen für das Militär verloren (Zivi, 2017).

Militärdienst heute

Das System

Per 1. Januar 2018 ist die Reform WEA (Weiterentwicklung der Armee) in Kraft getreten. Mit der WEA haben sich gewisse Rahmenbedingungen für den Militärdienst geändert. Dazu gehören Ausbildungsmodell, Einteilungsdauer und die Dauer der Ausbildungsdienstpflicht.

Mit dem neuen System absolvieren alle Rekruten eine ganze RS. Kaderanwärter treten nicht frühzeitig in die Unteroffizierschule über. Jeder Grad muss abverdient werden.

Des Weiteren gelten Richtlinien, um die DropOut-Rate (Abbruchrate) weiter zu verringern. So wird der Übergang vom zivilen in den militärischen Alltag fließender gestaltet. Die Kader werden in Konfliktmanagement, Motivationstraining, Methodenkompetenz und Sinnvermittlung geschult. So wird in der RS eine aufbauende Ausbildung angestrebt, die körperliche Fitness wird progressiv⁶ gesteigert. Das Ziel besteht darin, am Ende der RS gut ausgebildete Soldaten zu haben. Dazu werden die Anforderungen kontinuierlich gesteigert. So wird zu Beginn auf grössere körperliche Anstrengungen verzichtet. Die Packung (Rucksack, Grundtrageeinheit⁷, Splitterschutzweste, etc.) wird so wenig wie möglich getragen, es gibt keine langen Märsche (Wanderungen), die Rekruten erhalten Joker-Tage⁸ und pro Tag eine Stunde Freizeit.

Zurzeit kann nicht gesagt werden, ob die getroffenen Massnahmen Wirkung zeigen, für ein abschliessendes Fazit muss mehr Zeit vergehen. Generell gilt jedoch:

⁵ Die Sicherung des Truppenbestandes

⁶ Stufenweise sich steigernd

⁷ Taschensystem welches als Bauchgurt/Weste getragen wird

⁸ Rekruten können in während der RS ohne Begründung zwei Tage frei nehmen

Herausforderungen

Die körperliche Fitness stellt ein Problem beim Einstieg in die RS dar. Viele Rekruten sind sich die langen Tage, das viele Stehen und Laufen nicht gewohnt. Dazu kommen das schwere Gepäck, die langen Märsche und die kurzen Erholungsfristen. Der ständige Kontakt zu Kameraden ohne wirkliche Rückzugsmöglichkeiten belastet viele Rekruten zu Beginn ihres Dienstes.

Kaderselektion (Unteroffizier (UOF) / Offizier (OF))

Die Kaderselektion ist auch mit der WEA problematisch. Insbesondere die Rekrutierung von Stabsoffizieren⁹ (Höhere Offiziere: Major – Oberst) gestaltet sich nach wie vor schwierig. Auch im Segment der Einheitskommandanten herrscht, insbesondere bei den abverdienenden Miliz-Kommandanten¹⁰ ein grosser Mangel. Da deren Rekrutierung meist im Alter von 25-35 stattfindet und die infrage kommenden Personen bereits zivil/beruflich stark eingebunden sind. So konnten 16% der Stabsoffiziersstellen 2016 nicht besetzt werden.

Bei den Unteroffizieren ist der Leerstand nicht gravierend, jedoch ebenfalls spürbar. Um die benötigten Unteroffiziere zu erhalten, müssen einige gezwungen werden (ARMA, 2016).

Attraktivität

Durch die WEA wird die Weiterführung des Militärdienstes attraktiver. Ein grosser Faktor ist hier das Ausbildungsguthaben, das je nach Gradstufe höher ausfällt. Nach dem Abverdienen¹¹ eines Grades erhält die betroffene Person einen finanziellen Zuschuss für Weiterbildungen. Zusätzlich können so ECTS-Punkten an das Studium angerechnet werden. Dies solle die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die extrinsische Motivation der zukünftigen Kader stärken. Ob die gewünschten Resultate erzielt werden, zeigen die nächsten Jahre.

Perspektive

Für Soldaten ist nach dem Abschluss der Rekrutenschule der Übertritt in den Wiederholdungskurs vorgesehen. Dieser verpflichtet die Soldaten einmal jährlich für eine dreiwöchige Dienstdauer für den Militärdienst. Alternativ steht ein Durchdienermodell zur Verfügung, in dem der gesamte Militärdienst am Stück geleistet werden kann.

Herausforderungen

Die Probleme des Militärs aufgrund personeller Engpässe, insbesondere bei den höheren Kadern, haben sich nicht geändert. So ist die Alternative des Zivildienstes, vor allem nach Abschluss der Grundausbildung, sehr attraktiv und der Nutzen für die eigene Karriere hoch. 40.4% aller Zivildienstgesuche werden nach der Rekrutenschule gestellt (ZIVI, 2017). Im Zivildienst kann der Dienstort und der Zeitpunkt frei gewählt werden. Somit besteht eine grössere Flexibilität bei der individuellen Planung. Zusätzlich kann der Dienst im besten Fall als Praktikum angerechnet werden.

Die Wahl das Dienstmodell zu wechseln und im Zivildienst den Dienst zu leisten, steht jedem frei. Die Frage ist, ob diese Wahl eingeschränkt, ausgebaut, abgeschafft oder sonst verändert

⁹ Stabsoffiziere bilden nach Generälen die zweithöchste Dienstgradgruppe der Offiziere in der Schweizer Armee

¹⁰ Als Milizsystem oder Milizprinzip bezeichnet man den Teilaspekt des politischen Systems der Schweiz, wonach öffentliche Aufgaben meist nebenberuflich ausgeübt werden

¹¹ Einen militärischen Grad/Funktion über eine gewisse Zeit vorläufig ausüben, bevor der Grad/Funktion offiziell bestätigt wird

werden soll. Zurzeit können die Bestände der Armee nicht wie vorgesehen abgedeckt werden. Die Alimentierung der Bestände ist bei Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren nicht gesichert.

Überarbeitung des Zivildienstgesetzes im Parlament

Zurzeit wird das Zivildienstgesetz vom Parlament überarbeitet. Das Gesetz ist bis Oktober 2018 in der Vernehmlassung, anschliessend erfolgt im November die Konkretisierung durch den Bundesrat. Im Jahr 2019 wird dann die Gesetzesrevision im Nationalrat und Ständerat behandelt und gegebenenfalls mittels Referendum dem Volk vorgelegt. Sie kann frühestens per 01.01.2020 (mit Referendum 01.01.2021) in Kraft treten. Die Gesetzesrevision wird von links bis rechts emotional diskutiert.

Das Kernproblem ist die fehlende Alimentierung der Truppenbestände, sowohl bei den Soldaten wie auch bei den Kadern. Eine Idee, wie dem teilweise entgegengewirkt werden könnte, ist die Abwanderung der ausgebildeten Soldaten und Kadern in den Zivildienst zu erschweren.

Wehrpflicht morgen

Ideen der Kommission

Der Bundesrat hat im Jahr 2014 eine Kommission zur Auslotung der Weiterentwicklung der Armee eingesetzt. Untenstehend ist die Zusammenstellung der erarbeiteten Ideen abgebildet.

	Modell 1 «Status quo plus»	Modell 2 «Sicherheitsdienstpflicht»	Modell 3 «norwegisches Modell»	Modell 4 «Allgemeine Dienstpflicht»
Kreis der Pflichtigen	Schweizer Männer	Schweizer Männer	Schweizer Männer und Frauen	Männer und Frauen (inkl. niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer)
Pflichten	Unverändert: Militärdienstpflicht und Schutzdienstpflicht	Neu: Sicherheitsdienstpflicht	Neu: bedarfsorientiert Militärdienstpflicht und Schutzdienstpflicht für Mann und Frau	Neu: allgemeine Dienstpflicht
Wahlfreiheit	Keine	Keine Pflichtige im Katastrophenschutz wählen, wo sie Restdiensttage leisten	Keine	Weitgehend Vorbehalte: Tauglichkeit, Eignung, Sicherung des Armeebestandes
Tauglichkeit	Aufgrund medizinischer Beurteilung: Taugliche leisten Militärdienst, eingeschränkt taugliche leisten Schutzdienst im Zivilschutz	Aufgrund medizinischer Beurteilung: Taugliche werden einer Tauglichkeitsstufen zugeordnet	wie bisher (vgl. Modell 1), Taugliche leisten nur bei Bedarf Dienst	Aufgrund medizinischer Beurteilung
Zuteilung	Einer Funktion in der Armee werden die Militärdiensttauglichen zugeteilt, einer Funktion im Zivilschutz die Schutzdiensttauglichen. Beides erfolgt aufgrund von überarbeiteten Anforderungsprofilen differenzierter als bisher	Sicherheitsdiensttaugliche werden einer Funktion in Armee oder Katastrophenschutz zugeteilt; aufgrund von überarbeiteten Anforderungsprofilen differenzierter als bisher. Bei Eignung für Funktionen in Armee und Katastrophenschutz hat die Armee Priorität.	Bedarfsorientiert (nicht alle Tauglichen leisten Dienst)	Keine Zuteilung, weitgehend freie Wahl
Zivildienst	Wie bisher, verstärkter Fokus auf das Gesundheitswesen	Wird mit Zivilschutz im Katastrophenschutz integriert	Wie bisher, neu für Mann und Frau	Entfällt bzw. wird integriert (Gemeinschaftsdienste)

3. Abbildung: Bericht Studiengruppe Dienstpflichtsystem, Modell 1.1 (2016)

	Modell 1 «Status quo plus»	Modell 2 «Sicherheitsdienstpflicht»	Modell 3 «norwegisches Modell»	Modell 4 «Allgemeine Dienstpflicht»
Integration kantonaler Pflichten	Teilweise Max. die Hälfte der Diensttage in Armee oder Zivilschutz kann in anderen Rettungsorganisationen geleistet werden	Teilweise Max. die Hälfte der Diensttage im Katastrophenschutz kann in anderen Rettungsorganisationen geleistet werden	Indirekt Auch Taugliche stehen anderen Rettungsorganisation zur Verfügung, wenn sie nicht in Armee oder Zivilschutz Dienst leisten	Ja
Wehrpflichtersatzabgabe	Untaugliche zahlen wie bisher, jedoch weitergehende Anrechnung des Schutzdienstes	Untaugliche zahlen wie bisher; wer Dienst in Armee oder Katastrophenschutz leistet, zahlt nicht; Restdiensttage im Katastrophenschutz können so abgegolten werden	Wer jährlich drei Wochen Dienst leistet, zahlt keine Abgabe, Diensttage in Armee und Zivilschutz sind gleichwertig. Wer keinen Dienst leistet, zahlt die Abgabe.	Entfällt; Untaugliche zahlen nicht
	In allen Modellen zahlt die Wehrpflichtersatzabgabe, wer als Diensttauglicher einen geplanten Dienst aus persönlichen Gründen verschiebt. Wo Untaugliche eine Ersatzabgabe entrichten müssen, gilt dies wie bisher nicht für Personen, die eine IV-Rente beziehen oder eine Integritätsschädigung von über 40 % aufweisen (bzw. «erheblich behindert» sind) ²⁷⁵ oder im Militär- oder Zivildienst eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, die zur Untauglichkeit geführt hat.			
Erwerbssatz	Wie bisher	Wie bisher	Wie bisher	Ausweitung
Verfassungsänderung nötig	Nein	Ja	Ja	Ja

4. Abbildung: Bericht Studiengruppe Dienstpflichtsystem, Modell 1.2 (2016)

Der Bundesrat entschied nach Erhalt des Berichts, sämtliche Ideen, die eine Verfassungsänderung anstreben, nicht weiter zu verfolgen. Die einzige durch den Bundesrat definierte Neuerung liegt im Auftrag an die Armee, die Frauen stärker einzubeziehen (Admin, 2017).

Internationaler Ideen-Pool

Der Militärdienst ist in jedem Land individuell gelöst: Von Freiwilligenarmeen wie in Deutschland (keine Wehrdienstpflicht, Zeit- bzw. Berufsarmee), über Milizarmeen wie in der Schweiz bis hin zu keiner Armee wie in Island (Militärische Leistungen werden von Drittstaaten/Organisationen eingekauft). Da jedes Land einen eigenen kulturellen und sicherheitspolitischen Hintergrund hat, sind einzelne Modelle nur schwer miteinander vergleichbar.

In Deutschland wurde die Wehrpflicht 2011 ausgesetzt. Sie wurde auf Zeiten von Spannungs- oder Verteidigungsfällen beschränkt. Somit besteht in Deutschland seit 2011 eine Berufs- beziehungsweise Zeitsoldaten-Armee (Freiwilligenarmee) (Wikipedia, 2018).

In Schweden wurde die Wehrpflicht 2010 ausgesetzt und 2018 wiedereingeführt, wobei sie ab 2018 für Männer und Frauen gilt. Dies geschah, um die Qualität und Quantität einer modernen Armee zu gewährleisten.¹²

Politische Vorstösse

Vorstösse Jugendsessionen

In vergangenen Jugendsessionen wurde das Thema Wehrpflicht bereits behandelt. Im Folgenden sind die verabschiedeten Petitionen aufgeführt. Die entnommenen Zitate stammen aus den Protokollen der aufgeführten Jugendsessionen. Alle Petitionen wurden vom Nationalrat zur Kenntnis genommen.

- **2013:** «Wir fordern vom Parlament eine gesetzliche Grundlage zur Gleichstellung von Zivildienst und Militärdienst bezüglich Dienstdauer und Zugang.»
- **2011:** «Wir fordern vom Bund die Förderung des Zivildienstes im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit: Das Angebot solcher Zivildienststellen ist massiv auszubauen und von

¹² Welt / Schweden Wehrpflicht

der DEZA zu koordinieren. Der Einsatz ist im Durchdienermodell während 300 Tagen in einem Entwicklungsland zu leisten.»



- **1999:** In einer anderen Petition aus dem Jahre 1999 wurde vom Bundesrat die freie Wahl zwischen Militärdienst, Bevölkerungsschutz und Sozialdienst gefordert.
- **1995:** «Wir fordern einen freiwilligen Gemeinschaftsdienst für Mann und Frau, worin sowohl der bisherige Militärdienst (resp. ein Zivildienst von gleicher Dauer) wie auch eine vielfältige Auswahl an sozialen Diensten beinhaltet ist. Dieser Dienst soll 15 Wochen dauern.»

Eidgenössische Initiativen

Die letzte in der Schweiz durchgeführte Initiative, die die Wehrpflicht behandelte (Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht) wurde von der GSoA (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee) initiiert.

Das Schweizer Volk hat die Initiative am 22.09.2013 mit 73.2% abgelehnt (Wikipedia, 2018).

Nützliche Links

Links	QR Code
Vernehmlassung Zivildienstgesetz http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html	
Weiterentwicklung der Armee https://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/themen/wea.html	

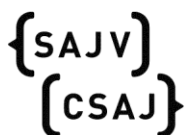
Quellenverzeichnis

- Admin (12.09.2018 / <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-67334.html>)
- Armeeauszählung 2016 ARMA – Kurzfassung (24.06.2018 14:08 / https://www.vtg.admin.ch/de/media/publikationen.detail.publication.html/vtg-internet/de/publications/verwaltung/organisation/fsta/Kurzfassung_ARMA_2016_d.pdf.html)
- Die Welt / Schweden Wehrpflicht (24.06.2018 14:27 / <https://www.welt.de/politik/ausland/article158436455/Schweden-fuehrt-wieder-Wehrpflicht-ein-auch-fuer-Frauen.html>)
- Schweizerische Bundesverfassung / Art.59 (01.01.2018 / <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201801010000/101.pdf>)
- Schweizerische Bundesverfassung / Art.61 (01.01.2018 / <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201801010000/101.pdf>)
- Schweizerische Bundesverfassung (01.01.2018 / <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201801010000/101.pdf>)
- Schweizerische Bundesverfassung (01.01.2018 / <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201801010000/101.pdf>)
- Wikipedia / Deutschland Wehrpflicht (24.06.2018 14:30 / https://de.wikipedia.org/wiki/Wehrpflicht_in_Deutschland)
- Wikipedia / Eidgenössische Volksinitiative «Ja, zur Abschaffung der Wehrpflicht» (24.06.2018 14:37 / https://de.wikipedia.org/wiki/Eidgenössische_Volksinitiative_«Ja_zur_Aufhebung_der_Wehrpflicht»)
- ZIVI, Jahresstatistik 2017 (24.06.2018 14:08 / <https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/dokumentation/medienecke/zahlen-und-fakten.html>)
- ZIVI, Geschäftsbericht 2017 (24.06.2018 14:08 / https://issuu.com/zivi.admin.ch/docs/2017_gb_zivi_d)

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Zulassungen (2017, Jahresstatistik-ZIVI) (24.06.2018 / <https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/dokumentation/medienecke/zahlen-und-fakten.html>)
- Abbildung 2: Zeitpunkt-Gesuchseinreichung (2017, Jahresstatistik-ZIVI) (24.06.2018 / <https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/dokumentation/medienecke/zahlen-und-fakten.html>)
- Abbildung 3: Bericht Studiengruppe Dienstpflichtsystem, Modell 1.1 (2016) (24.06.2018 / <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/44794.pdf>)
- Abbildung 4: Bericht Studiengruppe Dienstpflichtsystem, Modell 1.2 (2016) (24.06.2018 / <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/44794.pdf>)

SAJV | Projektleitung Jugendsession
projektleitung@jugendsession.ch
www.jugendsession.ch



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili
Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna

Dieses Thema wurde erarbeitet mit der Unterstützung vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.